

Traktandum 5

Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Hans Fischer stellte folgende Anfrage:

Frage 1a: Wie viele Mitarbeitende (Personen, nicht Vollzeitstellen) arbeiten aktuell in der Verwaltung?

Antwort: In der Gemeindeverwaltung Henggart sind derzeit fünf Personen angestellt. Sie decken insgesamt ein Pensum von 340 Stellenprozenten ab. Ab dem 1. Januar 2025 konnte eine weitere Person im Umfang von 60% für den Bereich Infrastruktur verpflichtet werden.

Frage 1b: Wie viele Mitarbeitende (Personen, nicht Vollzeitstellen) arbeiten aktuell als Werkmitarbeitende?

Antwort: Derzeit arbeiten vier Personen bei den Gemeindewerken Henggart. Zusammen deckt das Team ein Stellenpensum von insgesamt 300 Prozent ab.

Frage 2a: Wie viele Kündigungen im Zeitraum vom 1.1.2022 bis und mit 31.12.2024 sind erfolgt bzw. wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen? (Verwaltungspersonal)

Antwort: Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 18. Dezember 2024 sind im Bereich der Verwaltungsangestellten sechs Kündigungen eingegangen.

Frage 2b: Wie viele Kündigungen im Zeitraum vom 1.1.2022 bis und mit 31.12.2024 sind erfolgt bzw. wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen? (Werkmitarbeitende)

Antwort: Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 18. Dezember 2024 ist im Bereich der Gemeindewerke eine Kündigung eingegangen.

Carlo Barizzi stellt folgende Anfrage:Sachverhalt:

Vor mehr als 4 Jahren hat die Gemeinde Henggart die «Dreispietz»-Parzelle für mehr als CHF 360'000.00 günstiger an die Baufirma Kraier (Klaiber) in Schaffhausen verkauft. Begründet wurde der Verzicht auf den höher gebotenen Preis mit dem Bedürfnis nach bezahlbarem Alters-Mietwohnungen und nicht, wie der andere Bieter, welcher Eigentumswohnungen und Gewerberäume (stilles Gewerbe) erstellen wollte.

Bis zum heutigen Datum wurde nicht von dem Bedürfnis nach bezahlbaren Alters-Mietwohnungen realisiert. Die Firma Kraier (Klaiber) hat auf mündliche Anfrage geantwortet, der früheste Bezugs-termin sei eventuell erst 2027 möglich. Es wurde beklagt, dass die Gemeinde Henggart bei Projekt-vorschlägen immer wieder Anpassungen wünsche. Auch sei der Fachkräftemangel ein Grund für die Verzögerungen des Bauvorhabens.

Zu meiner Anfrage:

Enthält der Verkaufsvertrag einen Fertigstellungstermin und eine Klausel über die Grössenordnung der Wohnungsmietpreise? Falls nein, weshalb nicht und wie geht es weiter?

Antwort:

Nein, im Verkaufsvertrag wurde kein Fertigstellungstermin festgehalten. Ebenso wurde die Grös-senordnung der Wohnungspreise nicht definiert. Bei der Projektausschreibung wurden Mietwoh-nungen inklusive Gewerbeanteil gewünscht, was die Firma Klaiber zugesichert hat. Mit dem Bau-rechtsentscheid vom 1. März 2023 und dem Ablauf der Rekursfrist wurde der Firma Klaiber Immo-bilien AG die Bewilligung zur Erstellung des Neubaus mit neun Wohneinheiten inklusive Gewerbeteil erteilt. Gleichzeitig wurden der Bauherrschaft Auflagen gemacht, die vor der Baufreigabe erfüllt werden müssen.

Am 16. Juli 2024 wurde eine Revisionseingabe für das Bauprojekt an der Alten Andelfingerstrasse eingereicht. Diese sieht anstelle des geforderten Gewerbeteils zusätzliche Wohnungen vor. Dies entspricht nicht den festgelegten Vorgaben und bedarf daher einer Klärung. Zudem verfügt der Ge-meinderat über unbestätigte Informationen, wonach anstelle von Mietwohnungen nun Eigentums-wohnungen geplant werden sollen. Diese Abklärungen laufen aktuell und werden bis ins Jahr 2025 abgeschlossen sein.

§322 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1 Baurechtliche Bewilligungen erlöschen nach drei Jahren, wenn nicht vorher mit der Ausführung begonnen worden ist; bei Neubauten gilt der Aushub oder, wo er vorausgesetzt ist, der Abbruch einer bestehenden Baute als Baubeginn.

2 Sind für das gleiche Vorhaben mehrere baurechtliche Bewilligungen nötig, ist die letzte Bewilli-gung für das Erlöschen der übrigen und für den Baubeginn massgeblich.

Der Gemeinderat Henggart wird die Bevölkerung erneut informieren, sobald diese Abklärungen ab-geschlossen sind.

Henggart, 23. Dezember 2024